

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Baum (PIRATEN)**

vom 10. Februar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2015) und **Antwort**

Behinderungen am S- und U-Bahnhof Hermannstraße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die BVG AöR um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat überliefert wurde. Sie wird nachfolgend in den Antworten 1. bis 4. wiedergegeben.

Frage 1: Aus welchem Grund sind am U-Bahnhof Hermannstraße die Nordausgänge (Emser Straße) seit Wiederaufnahme des Betriebs am 25.08.2014 weiterhin gesperrt?

Antwort zu 1.: Hierzu teilt die BVG mit:

„Die Nordausgänge sind gesperrt, da in diesem Bereich umfangreiche Sanierungsmaßnahmen notwendig sind. Wie auch im Bereich des Bahnsteiges sind hier im Rahmen der Umbaumaßnahmen nachträglich erhebliche Mängel zum Vorschein gekommen. Da die Sanierungsmaßnahmen starke Eingriffe in die statische Konstruktion des Bauwerks erfordern, konnte der nördliche Vorhallenbereich nicht zeitgleich mit dem Bahnsteig eröffnet werden.“

Im Rahmen der gendergerechten Modernisierungsmaßnahmen erhalten die Treppen- und Vorhallenbereiche ein zeitgemäßes, helles und freundliches Design. Eine neue Grundrissaufteilung sorgt für mehr Übersichtlichkeit sowie eine bessere Orientierung. Zur Erhöhung der Sicherheit werden die bisher nicht einsehbaren und fehlgenutzten Bereiche beseitigt.

Außerdem wird der gesamte Bereich mit Videotechnik ausgestattet und die Beleuchtung komplett erneuert.“

Frage 2: Welche Baumaßnahmen finden derzeit an dieser Stelle noch statt und wann ist mit einer Wiederinbetriebnahme der bisher verschlossenen Ausgänge zu rechnen?

Antwort zu 2.: Hierzu teilt die BVG mit:

„Folgende Baumaßnahmen finden noch statt:

- Abbruch sämtlicher Wandbeläge und abgehängter Decken
- Betoninstandsetzung und Korrosionsschutzarbeiten an den Stahlträgern
- Abbruch der Außen- und Innentreppe
- Erneuerung der Fahrtreppen
- Neubau der Außen- und Innentreppe
- Neuverkleidung der Wandflächen
- Putz- und Malerarbeiten
- Elektroarbeiten (z. B. Erneuerung der Beleuchtung)
- Kommunikationsarbeiten (z. B. Ausstattung mit Videotechnik)
- Einbau eines Blindenleitsystems und eines neuen Fußbodenbelages.

Die Bauarbeiten werden voraussichtlich bis Mitte 2016 dauern.“

Frage 3: Ist dem Senat bekannt, dass es an der dazugehörigen Bushaltestelle auf der „Hermannbrücke“ (Überführung der Ringbahn durch die Hermannstraße) auf Grund von Platzmangel regelmäßig zu starkem Gedränge bei Ein- und Aussteigen aus den haltenden Bussen kommt und dass hier regelmäßig Gefahrensituationen entstehen, wenn Passant*innen auf die Fahrbahn ausweichen müssen?

Antwort zu 3.: Hierzu teilt die BVG mit:

„Es ist im Regelfall möglich, den Haltestellenbereich fußläufig auf dem Gehweg zu durchqueren. Eine regelmäßige Überfüllung ist der BVG nicht bekannt. Der Bedeutung des Umsteigepunkts S+U Hermannstraße steht eine dichte Taktfolge der abbringenden Linien, insbesondere der Linie M44, gegenüber.“

Es ist nachvollziehbar, dass sich bei Abfahrt eines Busses die zusteigenden Fahrgäste um die Einstiegstür(en) formieren und in diesem Moment ein Durchkommen erschwert sein kann. Ein Ausweichen auf die Fahrbahn – oder gar ein Um-den-Bus-Herumgehen – ist jedoch bei einer angemessen kurzen Wartezeit nicht erforderlich.

Sollte die Verteilung der wartenden Fahrgäste im Einzelfall so ungünstig sein, dass ein Durchkommen – insbesondere mit Kinderwagen oder Rollstuhl – erschwert ist, sollte dies im zwischenmenschlichen Miteinander behebbar sein, indem eine Gasse gebildet wird.“

Frage 4: Kam es an dieser Stelle schon zu Personen- oder Sachschäden durch die unter 3. beschriebene Gefahrensituation (mit Bitte um Aufstellung nach Datum geordnet)?

Antwort zu 4.: Hierzu teilt die BVG mit:

„Personenschäden oder Sachschäden sind der BVG nicht bekannt.“

Ergänzung des Senats:

Nach Aussage der Verkehrlenkung Berlin, Unfallkommission, stellt die Hermannbrücke zwar keine Unfallhäufungsstelle dar, aber es wurden im Zeitraum 2011 bis 2013 auf der Hermannbrücke auch Unfälle mit Personenschäden unter Beteiligung von zu Fuß Gehenden registriert. Die Unfallaufnahmedaten lassen jedoch keine eindeutigen Rückschlüsse darauf zu, ob und mit welchem Anteil diese Unfälle auf die zeitweise beengten Platzverhältnisse im Bereich der Bushaltestelle zuzuführen sind.

Frage 5: Ist für dieses Problem ein Lösungskonzept und damit verbunden ein Zeitplan vorgesehen (wenn ja, bitte beifügen)?

Antwort zu 5.: Auf Grund des unter 3. und 4. geschilderten Sachverhalts wird derzeit keine Notwendigkeit gesehen, ein Lösungskonzept für den Bereich S- und U-Bahnhof Hermannstraße zu entwickeln.

Berlin, den 24. Februar 2015

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Mrz. 2015)